



**Öffentlichkeitsstatus:**  
öffentlich

**Beschlussvorlagen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)  
BV/028/2026

**Beratungsfolge**                      **Termin**                      **dafür**                      **dagegen**                      **Enthaltung**

Beratungsfolge	Termin	dafür	dagegen	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.06.2026			
Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	16.06.2026			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport	17.06.2026			
Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt	18.06.2026			
Hauptausschuss	23.06.2026			
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2026			

### **Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend der in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

### **Sachdarstellung:**

Der durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüfte Jahresabschluss 2023 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) wurde gemäß § 80 Abs. 3 BbgKVerf dem Bürgermeister der Stadt zur Feststellung am 28.05.2025 vorgelegt. Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis zu nehmen. In einem gesonderten Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat gemäß § 80 BbgKVerf den Jahresabschluss 2023 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Dieser spiegelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wider. Über die Prüfung hat das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt einen Bericht am 11.02.2026 erstellt. Vom Rechnungsprüfungsamt wird bestätigt, dass die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zum 31.12.2023 ordnungsgemäß erstellt wurden und die vorgelegten Abschlussunterlagen zum 31.12.2023 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 entgegenstehen. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und den Vorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 eingearbeitet.

# Stadt

Bad Freienwalde (Oder)



# BESCHLUSSVORLAGE

## Haushaltsmäßige Auswirkungen:

### Ergebnishaushalt

Produktsachkonto/Finanzrechnungskonto:

Bezeichnung:

### Investitionshaushalt

Produktsachkonto mit Projekt-Nr./Finanzrechnungskonto:

Bezeichnung:

**Im Haushaltsplan eingestellt:**

**ja**

**nein**

---

gez. Ulrike Heidemann  
Bürgermeisterin

gez. Kerstin Buchholz  
Kämmerin